

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für  
Anregungen und Beschwerden  
Herrn Horst Thelen

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 21.01.2020

**AN/0131/2020**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	21.01.2020

**Siedlung Egonstraße in Köln-Stammheim; Bürgereingabe vom 01.09.2019**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, folgenden Änderungsantrag zur Beschlussvorlage der Verwaltung, 3707/2019 mit dem Titel „Siedlung Egonstraße in Köln-Stammheim; Bürgereingabe vom 01.09.2019“, in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses Anregungen und Beschwerden am 21.01.2020 aufzunehmen:

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung soll wie folgt ersetzt werden:

I.

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für die Bürgereingabe.

II.

Der Ausschuss empfiehlt, dass die Verwaltung für die Siedlung Egonstraße folgendes Verfahren anwendet:

- Die angestammten Mieter können die Wohngebäude auf Basis der geltenden Mietvereinbarungen weiterhin unbefristet nutzen.
- Bei eintretendem Leerstand eines Gebäudes prüft die Verwaltung, ob das Gebäude sich weiterhin zu Wohnzwecken eignet und eine Instandsetzung aus Haushaltsmitteln wirtschaftlich vertretbar ist. Im Falle der weiteren Eignung wird das Gebäude durch das Amt für Wohnungswesen mit Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht

sind, belegt.

- Sofern ein leergezogenes Gebäude nicht mehr zu Wohnzwecken nutzbar sein sollte, weil eine Instandsetzung nachweislich nicht wirtschaftlich wäre, erfolgt der Rückbau. Die entstehende Freifläche wird anschließend als Gartenland an die unmittelbaren Nachbarn vermietet.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass für den Bereich der Siedlung kein Bebauungsplan besteht und die geltende planungsrechtliche Ausweisung keine Wohnnutzung zulässt. Der Flächennutzungsplan stellt den Bereich als Grünfläche dar. Der Regionalplan stellt im Norden Stammheims das Großklärwerk als „Freiraumbereich für zweckgebundene Nutzungen – Abwasserbehandlungs- und reinigungsanlagen“ und den südlich und östlich angrenzenden Bereich als „Allgemeinen Freiraum und Agrarbereich“ sowie „regionalen Grünzug“ dar. Seitens der Bezirksregierung Köln wurden Änderungen an diesen Festlegungen, die Voraussetzung für eine Änderung des Flächennutzungsplans wären, nicht in Aussicht gestellt, weil die Sicherung der Funktion des Großklärwerks Vorrang hat. Dabei wird auf den geringen Abstand der Siedlung zum Großklärwerk vor dem Hintergrund des Abstandserlasses (V-3-8804.25.1 v. 06.06.2007) sowie auf die Bestimmungen des BImSchG verwiesen.

Der Ausschuss stellt daher fest, dass eine planungsrechtliche Sicherung der Siedlung Egonstraße als Wohnbaufläche nicht möglich ist, wodurch auch die Bestellung von Erbbaurechten zugunsten der Mieter ausscheidet.

III.

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden verweist seine Empfehlung an den Liegenschaftsausschuss mit der Bitte, das unter Ziffer I dargestellte Verfahren so zu beschließen.

### **Begründung:**

Die antragstellenden Fraktionen haben die ausführlichen Darlegungen der Verwaltung über die planungs- und baurechtliche Situation der „Siedlung Egonstraße“ zur Kenntnis genommen und sind zu dem Ergebnis gelangt, dass vor diesem Hintergrund die Vorschläge der Petenten nicht realisierbar sind.

Die antragstellenden Fraktionen sind sich aber bewusst, dass angesichts der äußerst angespannten Lage auf dem Kölner Wohnungsmarkt ein sozialer „Modus vivendi“ sinnvoll ist, die Wohnnutzungen in der Egonstraße fortzuführen. Dieser „Modus vivendi“ ist im geänderten Beschlusstext dieses Änderungsantrages definiert. Die Verwaltung soll auf dieser Basis beauftragt werden, so zu verfahren.

Demnach sollen die MieterInnen ihre Wohngebäude auf Basis der geltenden sehr günstigen Mietvereinbarungen (1,80 – 3,50 €/m<sup>2</sup> Kaltmiete) weiterhin unbefristet nutzen können. Dies ermöglicht den Bewohnern so lange in den Wohngebäuden zu bleiben wie sie dies wünschen und so lange der bauliche Zustand der Gebäude dies zulässt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz  
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Lino Hammer  
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer